

B a u w e s e n v e r s i c h e r u n g

...kurz vor der Fertigstellung stürzte die Decke des neuen Lagergebäudes ein...

Die auszuführenden Bauaufträge nehmen am Hoch- und Tiefbausektor immer größere Dimensionen an, sodaß durch **unvorhersehbare** Schadenereignisse die finanziellen Mittel des jeweiligen Bauherrn und Bauunternehmers in vielen Fällen überschritten werden.

Charakteristik - Deckungsumfang

Mit einer Bauwesenversicherung können Sie Ihr Unternehmen vor finanziellem Verlust durch die **völlige oder teilweise Zerstörung einer Bauleistung** während der Bauphase schützen. Diese Versicherung können Sie als **Bauherr** oder **Bauunternehmer** projektbezogen für ein bestimmtes Bauwerk, in Anspruch nehmen.

Die Arbeiten der Bauhandwerker und Professionisten können mitversichert werden.

Bitte beachten Sie

Neben den **unvorhersehbaren Bauschäden** haben Sie auch Schäden aus Grund und Boden, höhere Gewalt, **Folgeschäden** von Leistungsmängeln, Diebstahl fix eingebauter Bauteile, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit und Böswilligkeit während der Bauzeit bis zur Höhe der Versicherungssumme (= Bauleistungssumme) versichert.

Den Versicherungsschutz können Sie auch über die Bauphase hinaus auf die Dauer einer Gewährleistung ausdehnen.

Wußten Sie, daß im Falle von An-, Zu- und Umbauten (z. B. Dachgeschoßausbau) auch unvorhersehbare Schäden an der bestehenden Bausubstanz ("Altbaurisiko") durch Vereinbarung einer Versicherungssumme auf Erstes Risiko gegen Einsturz mitversichert werden können?

Eine **Ersatzleistung** erfolgt in der Bauwesenversicherung unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes bei einem Totalschaden zum Zeitwert, bei einem Teilschaden zu den Wiederherstellungskosten.

Die Mitversicherung von eingesetzten Baugeräten wie Kräne, Bauaufzüge, Mischanlagen, etc. sowie Bauvorhaben die im Gewässerbereich liegen, **bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung.**

Das vorliegende Merkblatt stellt eine allgemeine Information dar. Ein Ableiten auf einen konkreten Versicherungsschutz im Einzelfall ist aufgrund der Vielzahl der am Markt möglichen Ausgestaltungen des Versicherungsvertrages nicht möglich. Das Merkblatt soll vielmehr den Zweck haben, eine qualifizierte Hilfe im Gespräch mit dem Versicherungsfachmann Ihres Vertrauens (siehe auch die Liste der Ansprechpartner) zu sein. Eine Garantie für Vollständigkeit und Risikoabdeckung im Einzelfall kann daher nicht übernommen werden.